

„Gutachterausschuss im Württembergischen Allgäu“
 Achberg - Amtzell - Argenbühl - Isny i.A. - Kißlegg i.A. - Wangen i.A.



Bodenrichtwerte 2018 - Achberg

Der "Gutachterausschuss im Württembergischen Allgäu" für die Ermittlung von Grundstückswerten hat gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) i.V. mit § 12 Gutachterausschussverordnung (GuAVO) die Bodenrichtwerte für die u.g. Gebiete nach den Preisverhältnissen vom 31.12.2018 ermittelt und festgelegt:

Zone	Bezeichnung	Richtwert €/m ²	WGFZ	Nutzung
AGRARLAND				
0200	Grünland allgemein - Mischpreis	3 €		
0250	Acker allgemein - Mischpreis	4 €		
0300	Wald (ohne Aufwuchs) allgemein - Mischpreis	1 €		
AUSSENBEREICH - Zonen gültig in Achberg/Amtzell/Isny/Kiesslegg/Wangen				
0400	Außenbereich I (stadt- oder ortsnah = ca. 1 km Umkreis von Bebauungsmitte)	95 €		
0500	Außenbereich II (Weiler)	75 €		
0600	Außenbereich III (Einzellage)	65 €		
RICHTWERTZONEN				
9100	Panoramastraße	175 €	0,40	W
9160	Gewerbe Esseratsweiler Nord	85 €	0,80	GE
9170	Ziegelhütte - Dorf	120 €	0,40	M
9180	Ziegelhütte - Gewerbe	85 €	0,80	GE
9200	Esseratsweiler - Dorf	150 €	0,50	M
9230	Pechtensweiler	115 €	0,40	M
9240	Engelitzer Eck	150 €	0,20	W
9250	Siberatsweiler - Königsbühl	120 €	0,50	W
9260	Siberatsweiler - Dorf	120 €	0,50	W
9280	Liebenweiler	125 €	0,25	W
9300	Doberatsweiler Mitte	140 €	0,40	W
9440	Baind	110 €	0,40	M
9450	Baind - Gewerbe	85 €	0,80	GE

Hinweise:

Die Abgrenzung der Bodenrichtwertzonen hat keine bindende Wirkung und begründet keine Ansprüche z. B. gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, Baurechtsbehörden oder Landwirtschaftsbehörden.

Die Bodenrichtwerte für Baugrundstücke

- > beziehen sich auf unbebaute, bebaute, baureife, erschließungsbeitragsfreie- und kostenerstattungsbeitragsfreie Grundstücke sowie auf die Art der Nutzung wie in den Bodenrichtwertkarten angegeben
- > gelten nur für frei am Grundstücksmarkt handelbare Grundstücke, die typisch sind für die jeweilige Richtwertzone bzw. das jeweilige Baugebiet. Ansonsten kann der für ein konkretes Grundstück gültige Bodenpreis u.U. erheblich vom Bodenrichtwert abweichen, und zwar aufgrund Abweichungen in den wertbestimmenden Eigenschaften wie z.B. Lage, Geländeneigung, Bodenbeschaffenheit, Grundstücksgröße und -zuschnitt, Maß der baulichen Nutzung, Nutzungsmöglichkeiten
- > gelten i.d.R. nur für private Baulandflächen und nicht für Grundstücke mit öffentlicher Nutzung
- > werden grundsätzlich altlastenfrei ausgewiesen
- > beziehen sich in Sanierungsgebieten auf den sanierungsunbeeinflussten Zustand

Abkürzungen:

W	Wohnbauflächen
M	gemischte Bauflächen
G	gewerbliche Bauflächen
GE	Gewerbegebiet
GI	Industriegebiet
SO	Sondergebiet

Auskunft:

Auskunft über die Bodenrichtwerte usw. erteilt die Geschäftsstelle des gemeinsamen "Gutachterausschuss im Württembergischen Allgäu"
Stadt Wangen i.A., Baudezernat, Postplatz 1, 2. OG, Zi. 201, 88239 Wangen i.A.
Tel. 07522 / 74-164, E-Mail: gutachterausschuss@wangen.de

gez.: Paul Müller - Vorsitzender